

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Ausschussbetreuender Fachbereich Umwelt und Technik	Datum 04. Februar 2009
	Schriftführung Willi Schmitz
	Telefon-Nr. 02202/141382
Niederschrift	
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	Sitzung am Dienstag, 27. Januar 2009
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:02 Uhr - 18:29 Uhr
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschriften aus den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 30.10., 02.12. und 04.12.2008 - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 02.12. und 04.12.2008 - öffentlicher Teil**
12/2009
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6. Satzung über die Sondernutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach durch Sichtwerbung im Zusammenhang mit Wahlen (Sondernutzungssatzung - Wahlsichtwerbung)**
746/2008
- 7. Plakatierung im Stadtgebiet**
23/2009

8. **Hydraulische Sanierung des Mischwasserkanals in der Straße Kaule**
21/2009
9. **Hydraulische Sanierung der Regenwasserkanalisation im Gewerbegebiet An der Zinkhütte**
22/2009
10. **Antrag der FDP-Fraktion vom 08.11.2008, an der Zufahrt zur Straße In der Auen, abzweigend von der Straße Lustheide , sowie an der Zufahrt zur Bernhard-Eyberg-Str, abzweigend von der Dolmanstraße, Verbotsschilder für LKW größer als 3,5t (Anlieger frei) aufzustellen.**
13/2009
11. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.01.2009, Eingang 13.01.2009, der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beauftragt die Verwaltung, noch im Jahr 2009 ein Parkleitsystem für die Innenstadt Bensberg einzurichten.**
24/2009
12. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.01.2009 zur zukünftigen Verkehrsführung auf der Stationsstraße**
25/2009
13. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

B Nichtöffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Niederschriften aus den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 30.10., 02.12. und 04.12.2008- nichtöffentlicher Teil -**
2. **Mitteilungen des Vorsitzenden**
3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
4. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Peter Mömkes, begrüßt alle Teilnehmer der 35. Sitzung des Ausschusses in der siebten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

2 Genehmigung der Niederschriften aus den Sitzungen am 30.10., 02.12. und 04.12.2008 - öffentlicher Teil -

Die Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 30.10.2008, 02.12.2008 und 04.12.2008 – öffentlicher Teil – werden einstimmig genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 02.12. und 04.12.2008 - öffentlicher Teil

Unter Bezugnahme auf den TOP A 10 b aus der Sitzung am 04.12.2008 merkt Herr Ziffus an, dass 35 km Gewässer in der Stadt Bergisch Gladbach verrohrt und verbaut seien. Ausgehend von einer Dauer von 25 Jahren zur Öffnung dieser Gewässer seien hierfür jährlich rund 1,4 Kilometer Gewässer zu öffnen, so dass die von seiner Fraktion vorgeschlagene Öffnung von jährlich 300 Metern ein noch geringeres Ziel gewesen sei.

Frau Kreft fragt zu TOP A 3 aus der Sitzung am 02.12.2008 nach dem aktuellen Sachstand der Beschlüsse.

Hierauf antwortet Herr Kremer, dass man an den Planungen für die angedachte Spange festhalte und entsprechende Alternativvorschläge darauf aufgebaut würden.

Auf Nachfrage von Frau Kreft zum aktuellen Sachstand bzgl. der Fußgängerzone in Bensberg erklärt Herr Kremer weiterhin, dass es auch hier noch keine neuen Erkenntnisse gebe.

Herr Mömkes bittet, bei künftigen Durchführungsberichten verstärkt auf die gefassten Beschlüsse im Einzelnen einzugehen.

Darüber hinaus wird der Durchführungsbericht in der Fassung der Vorlage so zur Kenntnis genommen.

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

6 **Satzung über die Sondernutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach durch Sichtwerbung im Zusammenhang mit Wahlen (Sondernutzungssatzung - Wahlsichtwerbung)**

Herr Dr. Fischer möchte wissen, ob auch politische Veranstaltungen außerhalb der Wahlzeiten unter die Regelungen der zu beschließenden Satzungen fielen. Weiterhin möchte er wissen, ob das Anbringen der Wahlwerbung wie bisher durch die Parteien selbst erfolgen könne.

Hierzu teilt Herr Widdenhöfer mit, dass die zu beschließende Satzung lediglich für Zeiten von bis zu drei Monaten vor Wahlen gelte, bezogen auf die übrigen Zeiten würden die Vorschriften der Sondernutzungssatzung gelten. Innerhalb dieser Sondernutzungssatzung sei die Wahlwerbung ebenfalls anzeigepflichtig, jedoch gebührenfrei. Bezüglich des Anbringens der Wahlwerbung würden die gleichen Vorschriften wie in der Vergangenheit gelten.

Herr Sprenger verweist auf die beabsichtigte Regelung des § 5 Abs. 4. Demnach sei Wahlsichtwerbung zukünftig an vielen Stellen verboten, an denen sie bislang noch erlaubt sei, so z.B. auf Verkehrsinseln oder im Bereich von Kreuzungen, was mit Sicherheit zu einem hohen Rückgang an Wahlsichtwerbung führen werde. Darüber hinaus gebe es z.B. in Fußgängerzonen kaum Gelegenheiten, Wahlsichtwerbung außerhalb von Baumscheiben anzubringen. Er erinnert daran, dass die von den Parteien gewählten Standorte in den letzten Jahren auch im Bereich von Kreuzungen kaum Anlass zur Kritik von Verkehrsteilnehmern geboten hätten. Angesichts dessen beantrage man die Streichung der letzten drei Punkte aus § 5 Absatz 4 des Satzungsentwurfs.

Daran, dass Verkehrsinseln in der Vergangenheit stets ein beliebter Standort gewesen seien, erinnert Herr Ziffus. Aus diesem Grunde spricht auch er sich für einen Wegfall dieser Passage aus dem Satzungsentwurf aus. Ferner könne man bei Aufstellung eines Dreieckständers um einen Baum herum Schäden an diesem vermeiden. Weiterhin sei ihm von Seiten der Verwaltung gesagt worden, dass Werbung für Parteiveranstaltungen außerhalb der Wahlzeiten nach der Sondernutzungssatzung nicht in Fußgängerzonen angebracht werden dürfe. Er bittet um Mitteilung, ob diese Aussage richtig sei.

Frau Kreft erinnert an den Grund für den Erlass der Satzung. Demnach gehe es im Wesentlichen darum, „Wildplakatieren“ zu vermeiden. Grundsätzlich sei es auch wichtig, dass die Verkehrssicherheit gewahrt bliebe, jedoch ergebe sich nach dem Satzungsentwurf eine zu enge Auslegung von Orten, an denen Wahlwerbung unzulässig sei. So gebe es z.B. im Stadtgebiet einige große Verkehrsinseln, die Platz genug für Wahlsichtwerbung böten, ohne die Verkehrssicherheit zu beeinträchtigen. Aus diesem Grund bittet sie um Prüfung, ob Dreieckständer generell von den Verboten ausgenommen werden könnten und plädiert für eine Modifizierung der Verbote dahingehend, dass Wahlsichtwerbung auf Verkehrsinseln nur bei Gefährdung der Verkehrssicherheit unzulässig sei und eine bestimmte Plakatgröße überschritten werde.

Für die Fraktion KIDitiative erklärt Herr Rosen, dass es trotz der im Satzungsentwurf

aufgeführten unzulässigen Standorte noch genügend Flächen im Stadtgebiet gebe, die Platz für Wahlsichtwerbung böten. Darüber hinaus sei die beste Werbung immer noch der Verweis auf die eigene Leistung innerhalb der abgelaufenen Legislaturperiode.

Herr Jung appelliert an die Flexibilität der Verwaltung, den Parteien wie bisher an möglicherweise verkehrsgefährdenden Standorten behilflich zu sein und alternative Lösungen zu erarbeiten. Angesichts der in diesem Jahr bevorstehenden Wahlen schlägt er vor, die Satzung wie vorgeschlagen zunächst in Kraft treten zu lassen und nach vor der Landtagswahl im kommenden Jahr über die gewonnenen Erfahrungen zu diskutieren und ggf. Änderungen an der Satzung vorzunehmen.

Für die Verwaltung erklärt Herr Widdenhöfer, dass man sich bei Satzungsentwurf an die Vorgaben der Ministerien gehalten habe. So sei der vorletzte Punkt aus § 5 Abs. 4 wortwörtlich aus dem entsprechenden Erlass übernommen worden, aus seiner Sicht sei daher nicht darüber zu diskutieren, inwieweit dies doch zulässig sein könne. Eine Aussage zu Verkehrsinseln enthalte der Erlass hingegen nicht, jedoch habe er aus Sicht der Verkehrsteilnehmer Bedenken an einer generellen Freigabe zur Wahlwerbung auf Verkehrsinseln, da diese eine Sichtbehinderung darstelle und Autofahrer ablenken könne. Bezüglich der Anfrage von Herrn Ziffus sei es nicht richtig, dass es in Fußgängerzonen kein Werbeverbot für Informationsstände von Parteien gebe.

Herr Sprenger verweist darauf, dass die Schilder in der Vergangenheit teilweise im Beisein der Polizei aufgestellt wurden und diese bei einer Gefährdung des Verkehrs stets ihre Einwände mitgeteilt habe. Darüber hinaus spricht er sich gegen ein generelles Verbot von Wahlwerbung im Bereich von Baumscheiben aus, soweit die Bäume hierdurch nicht beeinträchtigt würden.

Trotz der Vorgaben des Erlasses plädiert Frau Kreft für eine Einschränkung des Verbots dahingehend, dass Wahlwerbung nur an den Stellen unzulässig sein solle, wo eine akute Personengefährdung gegeben sei, um so dem Informationsbedürfnis der Bürger gerecht werden zu können.

Zusammenfassend schlägt der Vorsitzende vor, die letzten drei Punkte unter § 5 Abs. 4 des Satzungsentwurfs zu streichen sowie den letzten Satz in § 5 Abs. 3 wie folgt zu ergänzen: „**Auf Verkehrsinseln, im Bereich von Kreuzungen**, Einmündungen und Einfahrten ist darauf zu achten, dass es zu keiner Sichtbehinderung kommt.“

Seitens der Verwaltung wird die Zustimmung hierzu in Aussicht gestellt, wobei Herr Widdenhöfer darauf hinweist, dass die Zustimmung vorbehaltlich einer eventuell anderslautenden Anweisung durch das zuständige Ministerium erfolge.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und BfBB) bei einer Gegenstimme (KIDinitiative) den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Änderung des Satzungsentwurfs zum Erlass der Sondernutzungssatzung – Wahlsichtwerbung – in § 5 Abs. 3 Satz 3 sowie den Wegfalls der letzten drei Punkte in § 5 Abs. 4.

Herr Jung verweist auf seinen Vorschlag, aus den Erfahrungen mit der neuen Satzung

im kommenden Jahr nochmals zu berichten und ggf. Änderungen vorzunehmen.

Diesbezüglich schlägt Herr Widdenhöfer vor, die im Jahr 2009 stattfindenden Wahlen abzuwarten und vor der Landtagswahl 2010 erneut über die Erfahrungen im Umgang mit der Satzung zu diskutieren und ggf. Änderungen oder Ergänzungen an der Satzung vorzunehmen.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass der Sondernutzungssatzung – Wahlsichtwerbung – in der Fassung der Vorlage unter Einbeziehung der beschlossenen Änderungen in § 5 Abs. 3 Satz 2 und § 5 Abs. 4.

7

Plakatierung im Stadtgebiet

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Entscheidung über den Beschlussvorschlag entgegen den Ausführungen in der Einladung dem Rat obliegt und der Ausschuss aus diesem Grund in der heutigen Sitzung lediglich eine Beschlussempfehlung abgebe.

Herr Sprenger vermisst in der Vorlage eine Aussage darüber, innerhalb welcher Frist die Plakate nach Ende der Veranstaltung zu entfernen seien. Darüber hinaus habe es in der Fraktion die Frage gegeben, wann es sich um eine Brauchtumsveranstaltung handelt und wie die Abgrenzung zu kommerziellen Veranstaltungen in der Praxis aussehe. Aus diesem Grunde schlägt er vor, dass die Verwaltung in rund einem Jahr einen Erfahrungsbericht erstellt und diesen dem Ausschuss zur Diskussion vorliegt. In diesem Zusammenhang könne dann auch festgestellt werden, an welchen Stellen der Richtlinie noch Handlungsbedarf bestehe.

Auf die Frage von Herrn Ziffus, inwieweit es im Rahmen der Gemeinnützigkeit vor Wahlen zulässig sei, die Höchstzahl von 50 Plakaten für die Wahl über die GL Service gGmbH anbringen zu lassen, erklärt Herr Widdenhöfer, dass diese Frage unabhängig von den hier in Rede stehenden Richtlinien zu betrachten sei. Ergänzend führt Herr Hardt aus, dass es durchaus möglich sei, innerhalb des maximal möglichen Zeitraums von 2 Wochen bis zu 50 Plakate als ein Netz über die GL Service gGmbH zu buchen, wobei er eine darüber hinaus gehende Anzahl insoweit ablehnt, als diese Kontingente eigentlich für kommerzielle Zwecke vorbehalten seien.

Frau Schneider schlägt unter Hinweis auf Seite 18 der Vorlage vor, diskriminierende Plakate, die der Stadt vorab nicht vorgelegt werden, auf Kosten der Nutzer sofort abzuhängen. Aus diesem Grunde regt Sie an, die Richtlinien wie folgt zu ergänzen: „Die Nutzer werden darauf hingewiesen, dass sie die Plakate in Zweifelsfällen der Stadt vorlegen können und die Stadt bei Zuwiderhandlung die Plakate auf Kosten der Nutzer sofort abhängen darf.“

Ergänzend regt Frau Kreft an, Werbung für Glücksspiel-Veranstaltungen ebenfalls zu verbieten.

Diesbezüglich erklärt Herr Hardt, dass man sich diesen Anregungen anschließe, soweit dies mehrheitlich vom Ausschuss bzw. Rat so beschlossen werde.

Herr Jentzsch möchte wissen, inwieweit die Anbringung der Plakate durch die GL Service gGmbH zukünftig in Konkurrenz zu den jeweiligen Anbietern stehe.

Hierzu weist Herr Hardt darauf hin, dass die Anbringung durch die GL Service gGmbH ein zusätzliches Angebot darstelle, der derzeit aufgrund des günstigen Preises von rund 90 % der Anbieter bereits genutzt werde. Auf diese Weise würde sichergestellt, dass die einzelnen Plakate rechtzeitig vorgelegt werden, um diese im Hinblick auf etwaige diskriminierende Inhalte überprüfen zu können. Langfristig sei geplant, für diese Art der Werbung feste Rahmen anzubringen, so dass spätestens ab diesem Zeitpunkt das Aufhängen vollständig über die Stadt erfolgen werde.

Herr Sprenger möchte wissen, wie durch die Verwaltung bei frühzeitiger Buchung von Kontingenten durch auswärtige Bewerber sichergestellt werde, dass noch genügend Platz für Interessenten aus dem Stadtgebiet Bergisch Gladbach stehe.

Angesichts der Zahl von 1.200 – 1.500 Standorten im Stadtgebiet schließt Herr Hardt aus, dass es hier zu Engpässen bei kommerzieller Werbung komme. Ferner sei zu berücksichtigen, dass die Werbung für externe Bewerber nicht gerade preiswert sei und bereits aus diesem Grunde keine hohe Nachfrage bestehe. Er schlägt vor, über diesen Umstand im Rahmen des vorgeschlagenen Erfahrungsberichtes im kommenden Jahr zu berichten. Ungeachtet dessen werde durch das Aufhängen der Plakate in sog. Netzen verhindert, dass ausschließlich die attraktiven Standorte an auswärtige Nutzer vergeben würden.

Frau Kreft bekräftigt nochmals ihren Vorschlag, zukünftig auch Werbung für Glücksspiel zu untersagen.

Herr Dr. Fischer möchte wissen, inwieweit sich Nutzer auch dann ein sog. Netz geben lassen müssen, auch wenn das Aufhängen nicht durch die Mitarbeiter der GL Service gGmbH erfolgen soll. Darüber hinaus möchte er unter Bezug zur Anmerkung auf Seite 19 der Einladung wissen, wie beim Aufhängen von mehr als 50 Plakaten für gemeinnützige Zwecke verfahren werde und wer in diesen Fällen das Aufhängen der Plakate übernehme. Weiterhin möchte er wissen, inwieweit bei Vandalismusschäden eine Kontrolle der Standorte erfolge, da die Nutzer für das Aufhängen der Plakate ein Entgelt gezahlt hätten. Abschließend möchte er wissen, ob die Vergabe der Aufgabe an die GL Service gGmbH generell zulässig sei, da ein evtl. Wettbewerb aufgrund des günstigen Preises stark eingeschränkt werde. Ungeachtet dessen halte seine Fraktion die Anhebung der Entgelte für zu hoch und spricht sich daher gegen die Erhöhung in der vorgeschlagenen Form aus. Stattdessen schlägt er vor, bei Plakatierung für kulturelle Interessen (z.B. Theater, Dia-Vortrag) lediglich 0,50 € je m² und Tag in Ansatz zu bringen. Jedoch spricht auch er sich für einen Erfahrungsbericht der Verwaltung in knapp einem Jahr aus, zumal er davon ausgeht, dass die Einnahme durch die bessere Kontrolle der GL Service gGmbH ohnehin steigen.

Hierzu erklärt Herr Schmickler, dass die Kostensteigerung seitens der Verwaltung bewusst gewählt worden sei, um die bislang recht günstigen Tarife im kommerziellen Sektor merklich anzuheben und so die oftmals störend angesehene Werbeflut in der Stadt insbesondere an Laternen auf diese Weise einzudämmen. Die Einbindung der GL Service gGmbH sei bewusst erfolgt, da man die Erfahrung gemacht habe, dass entsprechende Plakate in der Regel durch die Veranstalter selbst und nicht durch

Dienstleister aufgehängt würden. Auch habe man in Gesprächen mit der Kölner Außenwerbung in Erfahrung gebracht, dass dort kein Interesse an der Übernahme einer solchen Tätigkeit bestehe, so dass man davon ausgehe, dass eine solche Dienstleistung üblicherweise auf dem Markt nicht angeboten werde. Aus den Erfahrungen heraus habe er auch kein Problem damit, die kritischen Inhalte einer möglichen Plakatierung auf das Verbot von Glücksspielveranstaltungen auszudehnen. Problematisch sei in der Vergangenheit lediglich die Konstellation gewesen, wenn eine Brauerei für eine Sport- bzw. Brauchtumsveranstaltung im Wege des Sponsorings Werbung auf den Plakaten betrieben habe.

Ergänzend erklärt Herr Hardt, dass die in der Vergangenheit angebrachte Werbung für eine Erotikmesse nicht genehmigt worden sei und somit unter den Begriff des „Wilden Plakatierens“ falle. Sofern Plakate durch Vandalismus beschädigt würden, habe man im Regelfall genügend Ersatzplakate vorhanden, um diese ggf. ersetzen zu können, ersatzweise habe man in der Vergangenheit in vergleichbaren Fällen auch schon einmal auf die Einnahmen verzichtet. Hinsichtlich der Wahlwerbung sehe man die Gefahr, dass während des Zeitraums von 3 Monaten vor einer Wahl zu viele Plakate angebracht werden. Aus diesem Grund plädiert er dafür, das Limit an kostenfreier Werbung während dieser Zeit in Anspruch zu nehmen. Soweit darüber hinaus gewünscht wird, Plakate anzubringen, würde der Mindestsatz von 0,50 € je m² und Tag in Ansatz gebracht.

Herr Ziffus hofft, dass innerhalb der kommenden 4 Jahre die neue Straßenbeleuchtung einschließlich der Vorrichtungen für das Anbringen von Plakaten errichtet wird. Seiner Ansicht dürfte es dann jedoch auch private Anbieter geben, die solche Plakate anbringen möchten.

Diesbezüglich erinnert Herr Schmickler an eine zurückliegende Diskussion im Ausschuss, wonach ein externer Anbieter verglichen mit der jetzigen Lösung über die GL Service gGmbH erheblich teurer gewesen sei. Aus diesem Grunde habe man bewusst die nunmehr praktizierte, angemessene Lösung gewählt habe, um auch den gemeinnützigen Anbieter in der Stadt eine kostengünstige Option bieten zu können.

Auf Nachfrage von Frau Schu, inwieweit die Parteien die Möglichkeit hätten, im Rahmen der Plakatierung für den Zeitraum von 2 Wochen maximal 50 Plakate kostenfrei aufhängen zu lassen, verweist der Vorsitzende auf die hierzu geltenden Regelungen der Sondernutzungssatzung für Wahlsichtwerbung, die unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt behandelt wurde.

Herr Komenda erklärt, dass bei Werbungen für Glücksspiel bislang häufig auch für Alkohol geworben werde. Er stelle sich die Frage, wie die GL Service gGmbH in diesem Zusammenhang wilde Plakatierungen kontrolliere und inwieweit die Kosten für das Abhängen solcher nicht genehmigten Plakate vom Veranstalter eingefordert würden.

Hierzu stellt der Vorsitzende klar, dass die Kontrolle durch die GL Service gGmbH erfolge und die Kosten für das Abhängen nicht genehmigter Plakate beim Veranstalter eingefordert würden.

Herr Baeumle-Courth schlägt vor, die Thematik der Plakatierung nochmals aufzugreifen, da sie aufgrund der Ausführungen in der Vorlage offenbar von vielen

als störend empfunden wird. Auch möchte er wissen, ob bei der maximal zulässigen Zahl von 50 Plakaten unterschiedliche Plakate für die gleiche Veranstaltung zusammengezählt oder getrennt voneinander zu betrachten sind. Darüber hinaus könnte es im Einzelfall sinnvoll sein, Plakate für gemeinnützige Veranstaltungen länger als 2 Wochen kostenfrei anzubringen.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass die Mehrheit des Ausschusses zunächst einer Erprobung der Satzung in der vorgelegten Form zustimmen dürfte und die Verwaltung ohnehin im kommenden Jahr einen Erfahrungsbericht hierzu vorlege, um etwaige Verbesserungen vornehmen zu können.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Fischer, ob die Anzahl von 50 Plakaten auch gleichzusetzen sei mit 50 Standorten erklärt Herr Hardt, dass es sich um die Zahl der Plakate handle, die durchaus an einem Standort, z.B. auf beiden Seiten einer Laterne, zusammengefasst werden können.

Abschließend erinnert Frau Schneider nochmals an ihren Änderungsantrag.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, KIDitiative und BfBB) bei 2 Gegenstimmen (FDP) den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr begrüßt die vorgestellt Konzeption und empfiehlt dem Rat den Beschluss über die in der Vorlage aufgeführten Entgelte für die Plakatierung in Bergisch Gladbach.

Ferner sind nicht genehmigte Plakate auf Kosten des Verursachers umgehend zu entfernen, weiterhin ist auch Glücksspielwerbung nicht zulässig.

Darüber hinaus wird beschlossen, dass die Verwaltung in ca. einem Jahr dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nochmals einen Erfahrungsbericht zu diesem Thema vorlegt.

8 Hydraulische Sanierung des Mischwasserkanals in der Straße Kaule

Herr Ziffus bekräftigt im diesem Zusammenhang erneut seinen Wunsch auf Ersatz der Mischwasserkanalisation in Bensberg durch eine getrennte Schmutz- und Regenwasserkanalisation. Er möchte daher wissen, ob es im vorliegenden Fall nicht möglich sei, den vorhandenen Mischwasserkanal durch zwei getrennte Kanäle zu ersetzen, wovon möglicherweise zunächst erst einer in Betrieb genommen werde.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Wagner auf den Abschreibungszeitraum der Kanäle von 66 Jahren. Ungeachtet von der Frage, ob der Kanal von Anfang an bereits genutzt wird, entstünden mit der Errichtung Folgekosten wie Abschreibung und Verzinsung, die vom Gebührenzahler zu tragen seien. Darüber hinaus mache es keinen Sinn, mitten in einem vorhandenen System mit der Umstellung anzufangen, dies sei nicht der richtige Ansatz. Sofern eine generelle Umstellung mehrheitlich gewünscht sei, müsse man sich genau darüber im Klaren sein, dass dies für die Bürger mit enormen Kosten verbunden sei.

Diesbezüglich erinnert Herr Ziffus daran, dass die vorhandenen Überläufe der Mischwasserkanäle dafür sorgen, dass u.a. Bakterien in Gewässer wie den Frankenforstbach und den Saaler Mühlenbach gelangen können.

Herr Sprenger bittet vor dem Hintergrund des sich anschließenden Straßenbaus um Beifügung eines Zeitenplans der gesamten Maßnahme sowie einer Aussage zur geplanten Abrechnung der Straßenbaumaßnahme als Anlage zur Niederschrift.

Bezug nehmend auf die verstärkte Regenwasserklärung im Rahmen des Trennsystems möchte Herr Dr. Fischer wissen, welche Schmutzfrachten z.B. bei Starkregen über die Überläufe der Mischwasserkanalisation bzw. mit oder ohne Regenwasserklärung in die Gewässer gelangen können.

Herr Wagner sagt zu, Herr Dr. Fischer eine entsprechende Vergleichsübersicht zukommen zu lassen.

Auf die Ergebnisse einer Untersuchung in den Jahren 1991/1992 verweist Herr Ziffus. Demnach sei seinerzeit festgestellt worden, welche Schadstoffe über die Überläufe der Mischwasserkanalisation in die Bäche gelange. Darüber hinaus sei für ihn unlogisch, dass die Grenze der Wasserschutzzone in Frankenforst rein willkürlich festgelegt worden sei und nicht mit der Grenze der Wasserscheide übereinstimme. Weiterhin möchte er wissen, wie die Stadt im Falle eines möglichen Verbots der Mischwasserkanalisation durch gesetzliche Vorgaben mit den dann nicht zulässigen Überläufen verfare.

Hierzu erklärt Herr Wagner, dass beispielsweise die Stadt Köln in diesem Fall angesichts des weitaus größeren Mischwasserkanalnetzes ein größeres Problem habe. Da die Mischwasserkanalisation gerade in großen Städten noch weit verbreitet sei, wäre ein generelles Verbot illusorisch, zumal der Anteil der Mischwasserkanalisation in Bergisch Gladbach nur 40 km von insgesamt 650 km betrage.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, KIDitiative und BfBB) bei 2 Enthaltungen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) den Beschluss:

Gemäß §14 Abs. 3 Punkt 7 der Zuständigkeitsordnung des Rates beschließt der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr die Umsetzung der unter „Erläuterung“ näher beschriebenen Kanalbaumaßnahme „Hydraulische Sanierung Mischwasserkanal Kaule“.

9 Hydraulische Sanierung der Regenwasserkanalisation im Gewerbegebiet An der Zinkhütte

Herr Ziffus verweist im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahme auf die hierdurch entstehenden Kosten. So würden jährlich Folgekosten in Höhe von rund 5 % der Gesamtkosten. Zusammen mit den Kosten für die Wiederherstellung eines Kilometers Straße würde die Sanierung dieses Kilometers rund 2,5 Mio. € kosten. Rechne man diesen Wert auf das Straßennetz von 380 km in der Stadt hoch, ergäbe sich ein nicht unbeachtlicher Wiederbeschaffungszeitwert, von dem nur ein Bruchteil im städtischen Haushalt abgebildet sei. Angesichts dessen müsse sich die Frage einer Änderung der Siedlungspolitik in dieser Stadt nahezu aufdrängen, um den künftigen Generationen diese enormen Kosten zu ersparen.

Hierzu weist der Vorsitzende darauf hin, dass bereits heute in der Siedlungspolitik ein Umdenken festzustellen sei, wonach in vielen Bereichen statt Einfamilienhausbebauung auf Mehrfamilienhäuser gesetzt werde.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig den Beschluss:

Gemäß §14 Abs. 3 Punkt 7 der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt beschließt der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr die Umsetzung der unter „Erläuterung“ näher beschriebenen Kanalbaumaßnahme „Hydraulische Sanierung Gewerbegebiet Zinkhütte“.

10 Antrag der FDP-Fraktion vom 08.11.2008, an der Zufahrt zur Straße In der Auen, abzweigend von der Straße Lustheide , sowie an der Zufahrt zur Bernhard-Eyberg-Str, abzweigend von der Dolmanstraße, Verbotsschilder für LKW größer als 3,5t (Anlieger frei) aufzustellen.

Für die FDP-Fraktion erklärt Herr Dr. Fischer, dass man trotz der ablehnenden Stellungnahme der Verwaltung am Antrag festhalte.

Herr Dr. Baeumle-Courth weist darauf hin, dass er dem Argumentationsmuster der Verwaltung nicht folgen könne. So verweise die Verwaltung lediglich auf eine einmalige Zählung, die an einem Nachmittag vor rund 2 Jahren stattgefunden habe, so dass die Zahlen auf Seite 29 der Einladung nicht besonders aussagekräftig seien. Darüber hinaus könnte man anhand der Zählung auch durchaus für ein Verbot wie beantragt plädieren, da die Straße offenbar ohnehin nicht häufig von LKW genutzt wird. Zwar sei es richtig, im Vorfeld eines möglichen Beschlusses die Polizei zu beteiligen, jedoch liege die Entscheidung immer noch beim Ausschuss bzw. der Straßenverkehrsbehörde. Aus diesem Grunde enthalte die Vorlage seiner Ansicht nach keine ernsthaften Argumente gegen den Antrag der FDP-Fraktion.

An einem nahezu gleichlautenden Antrag der CDU-Fraktion von vor rund 2 Jahren erinnert Herr Sprenger. Aus diesem Grunde werde man dem Antrag der FDP-Fraktion heute zustimmen.

Herr Widdenhöfer weist für die Straßenverkehrsbehörde darauf hin, dass die Argumente in der Vorlage gegen ein LKW-Verbot durchaus schlüssig seien. Ungeachtet dessen läge die Entscheidung, ein solches Verbot wie beantragt auszusprechen, ohnehin bei der Straßenverkehrsbehörde, wobei der Ausschuss lediglich eine Empfehlung, die rechtlich nicht bindend sei, aussprechen könne. Darüber hinaus sei nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) die Einbindung der Polizei vor der Aussprache einer möglichen Verkehrsbeschränkung nach § 45 Abs. 9 zwingend vorgeschrieben. Weiterhin müsse für die Aussprache eines Verbots eine besondere Gefahrenlage gegeben sei, was in den letzten Jahren weder nach Ansicht der Straßenverkehrsbehörde noch nach Ansicht der Polizei der Fall gewesen sei. Gegen eine erneute Zählung sei aus Sicht der Polizei nichts einzuwenden, jedoch sprächen die jetzt vorliegenden Erkenntnisse gegen eine Sperrung der Straße für LKW wie beantragt, zumal etwaige Verstöße gegen das Verbot aus Sicht der Polizei nicht kontrollierbar seien.

Auf den Hinweis des Vorsitzenden, dass der zuständige Sachbearbeiter bei der Polizei sich nicht gegen das Aufstellen eines entsprechenden Verbotsschildes ausspricht, erwidert Herr Widdenhöfer, ihm liege eine schriftliche Stellungnahme des gleichen Sachbearbeiters vor, in der dieser sich in Namen der Polizei gegen ein Verbot ausspreche.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Bäumle-Courth lässt sich aus diesem Verhalten der Polizei entnehmen, dass diese keine große Leidenschaft an der Einrichtung eines Verbots habe. Im Übrigen könne der Ausschuss durchaus eine anderslautende Beschlussempfehlung an die Verwaltung abgeben, als dies von der Polizei bzw. der Straßenverkehrsbehörde gewünscht werde.

Herr Dr. Fischer plädiert nochmals für die Abstimmung über den Antrag seiner Fraktion. Soweit der Antrag eine Mehrheit finden sollte, bittet er Herrn Widdenhöfer, mit diesem Ergebnis der Abstimmung über den Antrag nochmals zur Polizei zu gehen und dort ggf. deren Zustimmung zum Verbot einzuholen.

Diesbezüglich verweist Frau Kreft darauf, dass es sich in diesem Fall um eine Modifikation des ursprünglichen Antrages handelt. Da die Entscheidung über diesen ursprünglichen Antrag ohnehin bei der Verwaltung liege, könne ihre Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen, jedoch plädiere man alternativ für eine erneute Zählung des LKW-Verkehrs.

Nach Ansicht von Herrn Kierspel sei das Thema „In der Auen“ nun schon zum 17. Mal Gegenstand der Tagesordnung. Genau so oft habe man schon gehört, dass es nicht Aufgabe des Ausschusses sei, über ein LKW-Verbot zu entscheiden. Aus diesem Grunde plädiert er dafür, den Wunsch des Verbots für LKW an die Verwaltung weiterzugeben und dort eine Entscheidung zu treffen.

Herr Rosen spricht sich ebenfalls für eine neue Zählung des LKW-Verkehrs in der Straße „In der Auen“ vor einer abschließenden Abstimmung über den Antrag aus.

Abschließend plädiert Herr Ziffus dafür, die Verwaltung möge angesichts des Antrages den ihr zustehenden Spielraum nutzen, zumal er aus eigenen Erfahrungen zu berichten weiß, dass die Nutzung der Straße durch einen LKW über 7,5 to für die übrigen Verkehrsteilnehmer aufgrund der baulichen Gestaltung der Straße durchaus verkehrsgefährdend sein kann.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 8 Ja-Stimmen (3 Stimmen CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und BfBB) bei 6 Nein-Stimmen (SPD und KIDitiative) sowie 3 Enthaltungen aus den Reihen der CDU-Fraktion den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt die Aufstellung von Verbotsschildern für LKW größer als 3,5 to (Anlieger frei) an der Zufahrt zur Straße „In der Auen“ abzweigend von der Straße „Lustheide“ sowie an der Zufahrt zur „Bernard-Eyberg-Straße“, abzweigend von der „Dolmanstraße“.

Darüber hinaus fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 11 Ja-Stimmen (CDU und SPD) bei einer Gegenstimme (KIDitiative) sowie 5 Enthaltungen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und BfBB) den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beauftragt die Verwaltung, in der Straße „In der Auen“ eine erneute Zählung des LKW-Verkehrs durchzuführen.

13.01.2009, der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beauftragt die Verwaltung, noch im Jahr 2009 ein Parkleitsystem für die Innenstadt Bensberg einzurichten.

Herr Ziffus erklärt, dass der Antrag lediglich fristwährend von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eingelegt wurde. Eigentlich handele es sich um einen gemeinsamen Antrag mit der SPD-Fraktion.

Ergänzend erklärt Herr Komenda hierzu, dass man damit einverstanden sei, quasi als Probelauf zwei große Schilder an der Wipperfürther Straße aus Richtung Moitzfeld sowie hinter der Kreuzung Friedrich-Offermann-Straße/Steinstraße anzubringen, auf denen das kostenfreie Parken hinter dem Rathaus an Samstagen mitgeteilt wird. Hierauf aufbauend könne man zukünftig ein stationäres Parkleitsystem für Bensberg installieren.

Herr Sprenger zeigt sich mit diesem Vorschlag einverstanden, jedoch halte er die Einrichtung eines Parkleitsystems in Bensberg auch aufgrund der hierfür entstehenden Kosten derzeit noch für verfrüht. Darüber hinaus bestünde die Möglichkeit, die bereits vorhandenen Schilder der Interessensgemeinschaft Bensberger Handel (ibh) in den Zeiten zu nutzen, in denen dort nicht für eine Veranstaltung in Bensberg geworben wird.

Herr Dr. Baeumle-Courth kritisiert, dass sich die Verwaltung bei der Stellungnahme zum Antrag am Ist-Zustand orientiere. Jedoch sei es u.a. Aufgabe des Ausschusses zukünftige Planungen mit auf den Weg zu bringen. Aus der Vorlage lasse sich z.B. entnehmen, dass es in drei Bereichen bereits heute Parksuchverkehr gebe, den es perspektivisch zu reduzieren gelte. Man habe im Antrag bewusst nicht von einem dynamischen Parkleitsystem gesprochen, da die Einrichtung eines solchen Systems nicht kurzfristig realisierbar sei. Jedoch müsse man die Wege dorthin vorbereiten. Zielsetzung sei die Aufwertung der Innenstadt von Bensberg, seine Fraktion habe darüber hinaus in einem anderen Ausschuss den Antrag gestellt, die Planungen entlang der Steinstraße in Angriff zu nehmen. Zusammenfassend sei daher festzuhalten, dass der derzeit vorhandene Zustand mit einigen Schildern durchaus noch ausbaubar sei.

Der Vorsitzende stellt fest, der Antrag sei aufgrund der Ausführungen dahingehend zu verstehen, dass als erster Schritt für die Errichtung eines Parkleitsystems zunächst weitere Schildern mit Hinweisen auf freie Parkplätze installiert werden sollen.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beauftragt die Verwaltung, an der Wipperfürther Straße sowie hinter der Kreuzung Steinstraße/Friedrich-Offermann-Straße Hinweisschilder auf freie Parkplätze in Bensberg als ersten Schritt eines statischen Parkleitsystems zu errichten.

12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.01.2009 zur zukünftigen Verkehrsführung auf der Stationsstraße

Herr Ziffus erklärt, dass seine Fraktion keinen konkreten Antrag gestellt habe, sondern es lediglich darum gehe, eine Reihe von Gedanken anzustoßen, um diese in die weiteren Überlegungen zur Planung der Verkehrsführung in der Innenstadt Bergisch Gladbach mit einzubringen. Insofern handele es sich bei der heutigen

Behandlung des Themas im Ausschuss lediglich um eine erste Lesung. Er erwartet ferner von der Verwaltung, dass diese die verschiedenen Gedanken, die von seiner Fraktion vorgetragen wurden, aufgreift und in die Planungen zur zukünftigen Verkehrsführung mit einbezieht. So könne er sich beispielsweise einen Abriss der Rampe sehr gut vorstellen, um so die Rhein-Berg-Passage an die Fußgängerzone anzubinden.

Hierzu verweist Herr Schmickler auf die Stellungnahme der Verwaltung in der Vorlage. So müssten im Rahmen der Diskussion u.a. die berechtigten Interessen des ÖPNV berücksichtigt werden, da der Abriss der Rampe für den Nahverkehr aufgrund hierdurch entstehender Fahrzeitenverlängerungen eine unmögliche Situation darstellen und zusätzliche jährliche Betriebskosten in 6-stelliger Höhe verursachen würde. Es sei daher Aufgabe der Regionale, für diese städtebaulich nicht gerade gelungene Konstruktion bessere Gestaltungslösungen zu finden, so dass die Einbringung der Vorschläge in den dort laufenden Planungsprozess der richtige Weg sei.

Herr Wagner erinnert daran, dass bei einem Abriss der Rampe der damals gewährte Zuschuss zumindest teilweise an das Land zurückgezahlt werden muss.

Daran, dass die Rampe städtebaulich extrem problematisch sei, erinnert Herr Ziffus. Auch wenn die Rampe Vorteile für den ÖPNV mit sich bringe, erfolge hierdurch faktisch eine Trennung vom Bereich der Fußgängerzone, so dass man zwangsläufig Alternativen prüfen müsse. So ergäben sich aufgrund der Bündelung des PKW-Verkehrs mit dem ÖPNV in diesem Bereich aufgrund von Rückstau an der Ampel zur Paffrather Straße schon jetzt Probleme.

Diesbezüglich erklärt Herr Schmickler, dass es durchaus eine Option sein könne, die Rampe zur Paffrather Straße nur für den ÖPNV zu öffnen, dieser Punkt sei bereits im Zusammenhang mit früheren Bauvorhaben im Bereich des Bahnhofs diskutiert worden. Eine Entscheidung hierüber sollte jedoch erst getroffen werden, wenn weitere Projekte wie z.B. die Rhein-Berg-Galerie abgeschlossen worden sind.

Eine weitere Anregung, die Stationsstraße nach dem Erwerb des Geländes vor dem Bahnhof zu verlegen und dort eine Querungshilfe anzulegen, bringt Herr Dr. Fischer ins Spiel. Auf diese Weise könne man eine Ampel in diesem Bereich überflüssig werden lassen und so den Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmer verbessern.

Der Vorsitzende stellt zusammenfassend fest, dass die Anregungen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP in den laufenden Planungsprozess zur Regionale 2010 mit eingebracht werden und der Ausschuss nach Abschluss der Planungen über die Ergebnisse informiert wird.

13 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Becker:

Ich erinnere nochmals an die gemeinsame Anfrage der Beiräte zur Toilettensituation in Bergisch Gladbach. Diesbezüglich hat sich zwischenzeitlich einiges getan. Jedoch sei auch versprochen worden, die Beschilderung zu verbessern. Aus diesem Grund möchte ich wissen, wann die Beschilderung insbesondere in Bergisch Gladbach entsprechend ergänzt wird.

Hierzu erklärt Herr Kremer, dass es hierzu am Vormittag einen Termin gegeben habe, in dem die Standorte der Schilder abgesprochen worden seien. Er geht davon aus, dass die Schilder daher kurzfristig angebracht werden.

Herr Lauten:

Ich habe vor geraumer Zeit schon einmal auf die Situation der fußläufigen Verbindungswege in Refrath aufmerksam gemacht. Viele dieser Wege, u.a. der Fußweg zwischen „Im Letsch“, dem Kahnweiher und der Straße „In der Taufe“, befinden sich in einem unmöglichen Zustand. Wann ist hier mit Verbesserungen zu rechnen?

Diesbezüglich erklärt Herr Mömkes, dass diese Anregung von der Verwaltung aufgenommen werde. Darüber hinaus finde in dem genannten Bereich im Frühjahr eine Aktion des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend statt, welche sich u.a. mit der Verbesserung der Wege befasse.

Herr Baeumle-Courth:

Ich habe eine Frage zur Ampelsituation auf der Friedrich-Ebert-Straße in Moitzfeld. Ich habe festgestellt, dass die Synchronisation der dort installierten neuen Ampeln sehr zu wünschen übrig lässt und bitte die Verwaltung, dies zu überprüfen. So springt z.B. die Ampel unmittelbar vor einem Autofahrer auf Rot, ohne dass Querverkehr zu beobachten ist.

Herr Dr. Fischer bedankt sich an dieser Stelle für die Aussagen der Verwaltung zum Städtevergleich der Abfallgebühren im Rahmen der Bürgerinformation zu den Grundbesitzabgabenbescheiden 2009.

Herr Jung:

Angesichts der zu erwartenden Ausschüttung des Füllhorns von Bundeszuschüssen möchte ich wissen, welche Projekte z.B. im Straßenbau oder im Bereich Schulen seitens der Stadt angemeldet werden können?

Hierzu antwortet Herr Schmickler, dass die endgültigen Bedingungen für die Zuschussgewährung noch nicht bekannt gegeben worden seien. Er schlägt daher vor, die Ausschussmitglieder hierüber schriftlich zu informieren, sobald die Rahmenbedingungen bekannt gegeben worden seien.

Sodann schließt der Vorsitzende um 18.28 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Vorsitzender

Schriftführer